

Muster 21

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (Ifd.Haushaltsjah r)	2020 auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	2021	2022	2023	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahre			
				Euro			
	1	2	3	4	5	6	
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	874.449,32	845.000	796.320	796.320	796.320	796.320
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)						
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen						
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	346.808,24	348.000	342.320	342.320	342.320	342.320
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)						
	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./.. Nummer 4)	527.641,08	497.000	454.000	454.000	454.000	454.000
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	527.641,08	497.000	454.000	454.000	454.000	454.000
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
	10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		497.000	454.000	454.000	454.000	454.000
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		497.000	454.000	454.000	454.000	454.000
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	527.641,08	497.000	454.000	454.000	454.000	454.000

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position	Stand am 31. Dezember 2018	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2019 (Ifd. Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2020 (Planjahr)	2021 auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	2022	2023	
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	Euro						
	1	2	3	4	5	6	
12	Basiskapital	29.164.472	28.667.472	28.213.472	27.759.472	27.305.472	26.851.472
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	9.897.371	9.897.371	9.897.371	9.897.371	9.897.371	9.897.371
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.444.953	7.541.953	6.157.563	5.963.683	5.775.013	5.799.573
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	527.641,08	497.000	454.000	454.000	454.000	454.000
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	50.000	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0
15	Fehlbeträge	-	-	-	-	-	-
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-